

Ulrike Breil

DAIP – GIP: Wirksame Maßnahmen gegen häusliche Gewalt?

DAIP (= Domestic Abuse Intervention Program) stellt ein in den USA in Duluth, Minnesota, praktiziertes Projekt dar, welches sich zum Ziel gesetzt hat, der sog. „häuslichen Gewalt“ entgegenzuwirken mit einer Kombination aus strafrechtlichen und sozialen Maßnahmen.

In den USA existiert eine speziell für das Projekt geschaffene Rechtsgrundlage (The Minnesota Domestic Violence Act), welche die juristische Voraussetzung für das DAIP bildet.

„Unter dem Dach des Domestic Abuse Intervention Program (DAIP) haben sich 1981 neun Einrichtungen auf kommunaler und Bezirksebene sowie private Träger auf schriftlich festgehaltene Strategien und ein koordiniertes Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt geeinigt. Ziel war und ist es, durch ein Maßnahmenpaket, das Hilfsangebote für das Opfer, rechtliche Sanktionen, Rehabilitationsprogramme für den Aggressor und gegebenenfalls dessen Einweisung in eine Haftanstalt kombiniert, Frauen vor fortgesetzter familiärer Gewalt zu schützen. Das Duluth-Projekt gilt allgemein als ein Modell für den Umgang mit Gewalt in der Familie. ...

Die Hauptaufgabe des DAIP ist die laufende Kontrolle darüber, wie die Justiz und andere Kommunale Einrichtungen mit diesen Fällen (i.e. Fällen häuslicher Gewalt, Anm. Verf.) umgehen. Die Mitarbeiterinnen des Projekts haben Zugang zu allen Polizeiberichten, nehmen an Gerichtsterminen teil, begutachten die Berichte der Bewährungshelfer, beobachten die Einhaltung der Pflicht zur Inanspruchnahme von Beratungen und sagen bei Gerichtsverfahren als Zeuginnen aus. Durch diese Aufsichtstätigkeit kann das DAIP feststellen, ob die Institutionen der eingeschlagenen Strategie folgen, und kann abschätzen, ob die Praxis einer Änderung bedarf. Oberstes Prinzip ist stets, die Sicherheit und Freiheit der betroffenen Frauen zu gewährleisten und die Kommune damit zu beauftragen, den Täter für seine Tat zur Verantwortung zu ziehen.

Ein Schlüssel zum Erfolg des Duluth-Modells ist die Kooperation zwischen den einzelnen Stellen. Die neun Institutionen, die sich dem Projekt angeschlossen haben, haben sich bereit erklärt, die kontrollierende und koordinierende Rolle des DAIP als einer vom Justizwesen unabhängigen Körperschaft zu akzeptieren. Das DAIP vereinbart Treffen zwischen den verschiedenen Institutionen, um die Isolation der PraktikerInnen zu durchbrechen und den Informationsfluß zu gewährleisten.“¹

Problematisch erscheint an diesem Ansatz die – zumindest auch – täterorientierte Vorgehensweise, d.h. Geld, Zeit und Kraft wird teilweise in schlagende Ehemänner investiert, statt alle Energie den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern zukommen zu lassen. Darüberhinaus setzt ein Erfolg des Programms ein einvernehmliches und aktives Mitarbeiten aller betroffenen Stellen voraus, also Polizeibeamte, Staatsanwaltschaft, Richter, städtische Behörden usw..

Die im Pilotprojekt in Duluth sicher vorhandene Motivation sämtlicher MitarbeiterInnen kann nicht ohne weiteres in jeder anderen Gemeinde/Stadt vorausgesetzt werden. Genau diese Motivation und der Erfolgswille aller Beteiligten scheint aber in Duluth maßgeblich zum Gelingen des Projektes beigetragen zu haben.

Zu bedenken ist auch, daß DAIP keine wirksamen Sanktionen zur Verfügung stehen, wenn Behörden und Institutionen nicht oder nicht ausreichend mitarbeiten. Dennoch bleibt festzuhalten, daß in Duluth ein deutliches Absinken von Delikten dieser Art zu verzeichnen war und ist.

In der Bundesrepublik ist das amerikanische Modell in einem Pilotprojekt beschrieben worden, dabei teilweise modifiziert gegenüber dem amerikanischen Original – GIP, Gladbecker Interventionsmodell. Das Projekt wurde und wird unterstützt vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Es ist geplant, das GIP-Modell in mehreren Städten zu etablieren, speziell in NRW scheint hieran seitens des Ministeriums für Frauen, Familie und Gesundheit großes Interesse zu bestehen.

Im Rahmen des GIP-Modells wurde auch eine Rechtsexpertise erstellt, die sich mit der Umsetzung des amerikanischen Modells auf deutsche Verhältnisse beschäftigt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß in der BRD bereits ausreichend rechtliche Grundlagen für die Umsetzung des Modells vorhanden sind, konstatiert jedoch erhebliche praktische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung.

Das GIP-Modell sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen bei Fällen von häuslicher Gewalt vor:

- Schaffung einer Koordinierungsstelle/Projektgruppe, die sowohl die Arbeit der Täter- bzw. Opfergruppen abstimmt, als auch den Informationsfluß gewährleistet;
- Einrichtung von Trainingskursen für die Täter mit max. 35 Teilnehmern, die ca. 1 x wöchentlich ein halbes Jahr lang geschult bzw. unterrichtet werden;

1 aus: Tagungsprogramm des Internationalen Symposiums „Test the West“ vom 13.-15.11.1992 in Wien, S. 25 ff.

- Einrichtung von Unterstützerguppen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder;
- Herstellung eines „Informationsnetzes“ zwischen dem GIP-Modell, der Staatsanwaltschaft, Polizei, Behörden (z.B. Sozialamt, Wohnungsamt usw.).

Es ist geplant, die Täter-Trainingskurse als mögliche Bewährungsauflage nach § 56 c II StPO zuzulassen bzw. den Katalog des § 56 c III StPO durch Gesetzesänderung um diese Bewährungsauflagen zu erweitern.

Ergebnis aller Maßnahmen soll eine „Heilung“ des Täters und ein möglichst gewaltfreier Erhalt der Familie sein.

Wir drucken im folgenden eine Stellungnahme der autonomen Frauenhäuser der BRD zu diesem Modell gekürzt ab.

Kontaktadresse für interessierte LeserInnen, die detaillierte Informationen wünschen:

ZIF (Zentrale Informationsstelle für autonome Frauenhäuser), Postfach 3663, 8520 Erlangen, Tel.: 09131/205984, Do 10-13 Uhr

Bundesweite Stellungnahme der autonomen Frauenhäuser zu dem DAIP- bzw. GIP-Modell

Die autonomen Frauenhäuser der alten Bundesländer lehnen aus grundsätzlichen Erwägungen die Einrichtung von Projekten, die sich konzeptionell an dem US-amerikanischen DAIP (Domestic Abuse Intervention Project)- bzw. dem GIP (Gladbecker Interventions Projekt)-Modell orientieren, ab.

Diese Modelle verstehen sich als Projekte zur Intervention gegen Gewalt in der Familie. Die Gladbecker „Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie“ steht in ihrer analytischen Betrachtung, ihren Schlußfolgerungen und den Vorstellungen der praktischen Umsetzung in direktem Widerspruch zu den Analysen, Positionen und der erkämpften konkreten Praxis der feministisch-parteilichen Frauen- und Mädchenarbeit.

In der Studie wird weder auf feministische Analysen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die dazu seit über 20 Jahren zahlreich erschienenen Veröffentlichungen Bezug genommen, noch werden die konkreten Erfahrungen bereits langjährig arbeitender feministischer Projekte (z.B. 15 Jahre Frauenhausarbeit) berücksichtigt. Stattdessen werden in der Studie individualpsychologische Erklärungen für Gewalt in der Familie zugrundegelegt; die umfassende Realität gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse wird nicht einmal ansatzweise analytisch dargelegt.

Gerade durch jahrelange Frauenhausarbeit wissen wir, daß individuelle Gewalttaten gegen Frauen aus dem gesamtgesellschaftlichen Gewaltverhältnis hervorgehen. Die Bestandteile des gesellschaftlichen Machtgefüges manifestieren eine männliche Vorherrschaft, d.h. Macht, Geld und Entscheidungsgewalt liegen vorwiegend in männlicher Hand.

Besonders die Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben, ihre zugeschriebene Zuständigkeit für die Kinder, fehlende Kindergarten-/Kindertagesstätten-Plätze binden Frauen existentiell an einen (Ehe-) Mann. Gesamtgesellschaftliche soziale Verschlechterungen treffen immer verstärkt die Frauen wie z.B. Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit. So werden die aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation resultierenden psychischen Verstrickungen von Frauen in Mißhandlungsbeziehungen durch ökonomische Abhängigkeiten verstärkt.

Diese strukturellen Machtverhältnisse, die die Grundlage bilden für Gewalttätigkeiten von Männern gegenüber Frauen und die Frauen in gewalttätigen Beziehungen belassen mangels Perspektiven für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, werden in der Gladbecker Untersuchung keineswegs in Frage gestellt. Vielmehr wird innerhalb des bestehenden Systems nach Möglichkeiten gesucht, einzelne Gewalttaten zu verhindern.

Dabei ist der hier zugrundeliegende Gewaltbegriff eingegrenzt auf die juristisch faßbare körperliche Gewaltanwendung in der Ehe bzw. der eheähnlichen Gemeinschaft mit sichtbaren körperlichen Auswirkungen. Ausgeklammert bleiben alle anderen Formen von Männergewalt an Mädchen und Frauen wie bspw. sexuelle Gewalt, psychische Gewalt, materielle Gewalt.

In seiner Konzeption ist das Modell familienstabilisierend, gerade durch die Idee der Täter-Kurse. Die Autorinnen berufen sich auf Art. 6 Abs. 1 GG, daß Ehe und Familie unter besonderen staatlichen Schutz zu stellen seien. Dies spricht der Erfahrung aller feministischen Projekte, die im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten, Hohn. Wie sich zeigt, ist gerade die Familie der Ort, wo Frauen und Mädchen die meisten Gewalttaten erfahren und diesen am ungeschütztesten ausgesetzt sind. Innerhalb der gesellschaftlichen Struktur ist die Familie eine soziale Konstruktion, die die Hilflosigkeit und das Gefühl der Ausweglosigkeit von mißhandelten Frauen und Mädchen produziert.

Trotz alledem stößt das GIP-Modell in letzter Zeit gerade bei öffentlichen Institutionen auf immer größeres Interesse, und in einigen Städten wird inzwischen auch schon versucht, an dessen Realisierung zu arbeiten. Dieses Interesse sehen wir zum einen darin begründet, daß die Gladbecker Untersuchung eine